



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Wört

Amtliche Bekanntmachungen

Abfuhr Gelber Sack

Die nächste Abfuhr der Altpapiertonne findet am
Freitag, den 07. Mai 2021
statt.

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am
Freitag, den 07. Mai 2021
statt.

Abfuhr Gartentonne

Die nächste Abfuhr der Gartentonne findet am
Freitag, den 07. Mai 2021
statt.

Standesamtliche Nachrichten

Geburt

10.04.2021 Louis **Rothmund**, Sohn der Eheleute Kathrin und Marco Rothmund, Lilienweg 27, Wört

Covid-19 – Impftermin in der Gemeinde Stöttlen für über 70-Jährige

Leider haben sich für den Impftermin am 17. Mai 2021 in Stöttlen für die über 70-jährigen Bürgerinnen und Bürger nur 10 Personen aus Stöttlen, Ellenberg und Wört angemeldet.

Da die geforderten 78 impfwilligen Personen über 70 Jahre nicht erreicht werden konnten, wird **der Termin am 17. Mai 2021 nicht stattfinden**. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Ostalbkreis dürfen nach Maßgabe des Sozialministeriums leider auch keine anderen impfberechtigten Personen durch das Mobile Impfteam geimpft werden. Mit den betroffenen Personen werden wir uns persönlich in Verbindung setzen. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Fundsachen

Gefunden wurden
**ein Fahrrad und
ein Handy.**

Die Fundsachen können beim Bürgermeisteramt Wört abgeholt werden.

DRK-Bereitschaft Wört



Liebe Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Wört, in der Gemeindehalle Wört kann man sich jeden Mittwoch und Freitag **von 19.00 bis 21.00 Uhr** auf das **Covid-19-Virus** testen lassen.

Termine für die Testung können über die Website der Gemeinde Wört (www.gemeinde-woert.de) oder den nachstehenden Link vereinbart werden.

In Ausnahmefällen können Termine auch über die Telefonnummer 07964/90080 vereinbart werden. Jedem Bürger steht einmal wöchentlich ein kostenloser Corona-Schnelltest zu. Machen Sie gerne von diesem Angebot Gebrauch.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre DRK-Bereitschaft Wört
Link zur Terminvereinbarung:
<https://testtermin.de/drkwoert>



Wartung Straßenbeleuchtung



Die EnBW ODR führt in KW 20 die turnusmäßige Wartung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Wört durch.

Alle Einwohner werden gebeten, defekte Straßenlampen bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 07964/90080, zu melden.

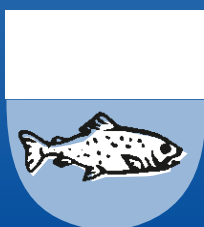
Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Grund- und Gewerbesteuerpflichtigen werden hiermit auf die am 15. Mai 2021 fälligen **Grundsteuervorauszahlungen 2021** und **Gewerbesteuervorauszahlungen 2021** hingewiesen.

Bei Teilnehmern am Bankeinzugsverfahren wird die fällige Steuerrate unter Anrechnung vorhandener Gutschriften fälligkeitgerecht abgebucht.

18

58. Jahrgang
Donnerstag
6. Mai 2021



Wir weisen in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass die Abbuchungen im SEPA-Lastschriftverfahren vorgenommen werden. Sie erkennen unsere Abbuchung an der Gläubiger-Identifikationsnummer DE08ZZZ00000324872 und der Mandatsreferenz (jeweiliges Buchungszeichen).

Steuerpflichtige, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Zahlung rechtzeitig zu leisten.

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Gemeindeabgaben im Rahmen landeseinheitlicher EDV-Programme abgearbeitet werden und dass der fälligkeitsgerechte Zahlungseingang maschinell überwacht wird.

Die Berechnung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen erfolgt im Rahmen der auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Programme.

Die Gemeindekasse ist gesetzlich verpflichtet, bei verspätetem Zahlungseingang Säumniszuschläge und Mahngebühren, gem. §§ 240, 259 nach der Abgabenordnung (AO) zu berechnen.

Bei der Überweisung ist die Angabe des Kassenzzeichens unbedingt erforderlich. Dadurch lassen sich Fragen und Missverständnisse vermeiden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wört, Hauptstr. 104, 73499 Wört eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Herausgeber

Gemeinde Wört

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Wört ist Bürgermeister Thomas Saur oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

**Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden,
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90**

Dieses Mitteilungsblatt ist gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Gemeindeverwaltung Wört

Telefon: 0 79 64/90 08-0, Telefax: 0 79 64/90 08-26

Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 19

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt in KW 19 (10. bis 15. Mai) der Redaktionsschluss auf

Freitag, 7. Mai 2021, 10.00 Uhr,
vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Mach mit – werde Teil der Kampagne Saubere Ostalb!



Wir wollen aktiv gegen die Vermüllung unserer Heimat vorgehen. Jeder Einzelne kann sich aktiv einbringen.

Wir suchen dich!

Werde ehrenamtlicher Müllpate und setze dich für eine saubere Ostalb ein. Von uns erhältst du die notwendige Ausrüstung und unsere Abfallkümmerer unterstützen dich mit Rat und Tat.

Sei dabei!

Jede helfende Hand ist herzlich willkommen! Deine Ansprechpartner für die Kampagne „Saubere Ostalb“ beantworten gerne alle Fragen. Ruf uns doch einfach mal an: Gabriele Bollin, Tel. 07174/2711-462 und Siegfried Jantsch, Tel. 07174/2711-463.

Auf unserer Homepage www.saubere-ostalb.de findest du weitere Infos.

Führerschein-Umtausch

Der Führerschein zum Scheckkartenformat ist Pflicht. Für manche früher, für manche später.

Grund dafür ist eine EU-Richtlinie, die dem Wunsch nach einem einheitlichen und fälschungssicheren Führerscheindokument ab 2023 und einer Erfassung aller Führerscheine in einer Datenbank nachgeht, um vor Missbrauch zu schützen.

Der Abschluss der Umtausch-Aktion ist für den 19. Januar 2033 vorgesehen. Bis dahin müssen alle Führerscheine und auch die, die vor dem 18. Januar 2013 ausgestellt wurden, in einen Führerschein im Scheckkartenformat umgetauscht werden.

Für den Umtausch gelten folgende Fristen:

Für die Führerscheine, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt wurden, ist das Geburtsjahr des Inhabers maßgeblich.

Jahrgänge vor 1953:	19.01.2033
Jahrgänge 1953-1958:	19.01.2022
Jahrgänge 1959-1964:	19.01.2023
Jahrgänge 1965-1970:	19.01.2024
Jahrgänge 1971 oder später:	19.01.2025

Für die Führerscheine, die ab 01.01.1999 ausgestellt worden sind, ist das Ausstellungsjahr maßgeblich.

Ausstellungsjahre 1999-2001:	19.01.2026
Ausstellungsjahre 2002-2004:	19.01.2027
Ausstellungsjahre 2005-2007:	19.01.2028
Ausstellungsjahr 2008:	19.01.2029
Ausstellungsjahr 2009:	19.01.2030
Ausstellungsjahr 2010:	19.01.2031
Ausstellungsjahr 2011:	19.01.2032
Ausstellungsjahr 2012-18.01.2013:	19.01.2033

Statt der Fahrerlaubnisklasse 3 hat der neue Führerschein künftig die Pkw-Klassen B, BE, CI, CIE, M und L.

Wie und wo muss der Führerschein getauscht werden?

Zuständig für den Umtausch ist die für den aktuellen Wohnsitz zuständige Führerscheinbehörde (in der Regel das Landratsamt Ostalbkreis).

Außer dem biometrischen Passbild benötigen Sie zum Umtausch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass, sodass die Behörden den vorgelegten alten Führerschein eindeutig zuordnen kann. Die Kosten betragen rund 25,- Euro.

Die Gültigkeit des neuen Führerscheins wird auf 15 Jahre befristet. Den Führerschein im Scheckkartenformat können Sie sich zu uns ins Rathaus schicken lassen und ihn dann dort abholen.

Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut: „Städtebauförderung ist seit 50 Jahren verlässlicher Partner und bietet Planungssicherheit. Gerade in diesen schwierigen Krisenzeiten ist das Programm Stabilisator und Motor“

Städtebauförderungsprogramm 2022 startet: Städte und Gemeinden können bis 2. November 2021 Anträge stellen

Die Antragsfrist für die Programme der städtebaulichen Erneuerung für das Jahr 2022 läuft: Ab sofort bis zum 2. November 2021 können alle Städte und Gemeinden im Land Anträge für Zuschüsse aus der Städtebauförderung beim jeweiligen Regierungspräsidium stellen.

„Die Städtebauförderung ist mit ihren vielfältigen Förderschwerpunkten seit 50 Jahren ein verlässlicher Partner der Kommunen und bietet Planungssicherheit. Die Finanzhilfen tragen dazu bei, dringend notwendigen Wohnraum zu schaffen und Zentren zu stärken“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (29. April). „Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt des Programms liegt auf der Belebung der Innenstädte, die für die Kommunen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie nun eine besondere Bedeutung erhält. Die Hilfen werden unter anderem für Maßnahmen eingesetzt, die Innenstädte langfristig aufwerten und beleben. Dies ist gerade hinsichtlich der existenziellen Bedrohung vieler innerörtlicher Geschäfte besonders wichtig“, erklärte Hoffmeister-Kraut. „Die Städtebauförderung ist gerade in diesen schwierigen Zeiten Stabilisator und Motor.“

Die Erhaltung von lebendigen Stadt- und Ortskernen ist bereits seit langem im Fokus der Städtebauförderung. Ziele der Förderung sind außerdem die Sicherung des gebauten kulturellen Erbes, das den Bürgerinnen und Bürgern ihr vertrautes Umfeld bewahrt, und die Schaffung wichtiger Gemeinbedarfseinrichtungen – genauso wie unverzichtbare Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels.

Die Städtebauförderung begeht in diesem Jahr ihr 50-jähriges Jubiläum. Als lernendes Programm hat sich das Programm immer wieder an neue, jeweils aktuelle Herausforderungen angepasst. „Gerade in schwierigen Zeiten ist es umso wichtiger, dass sich die Städte und Gemeinden auf unsere Städtebauförderung verlassen und für die Zukunft planen können. Die Mittel sind für unsere Städte und Gemeinden unverzichtbar“, so die Ministerin. Die Programme der Städtebauförderung mit ihren vielfältigen Anknüpfungsmöglichkeiten stehen sämtlichen Kommunen offen – sowohl Großstädten wie auch kleineren Gemeinden im ländlichen Raum. Mehr als 875 der 1.100 Städte und Gemeinden des Landes sind bisher in der Städtebauförderung berücksichtigt worden.

Im Jahr 2021 konnten im Rahmen der Programme der städtebaulichen Erneuerung in Baden-Württemberg rund 265 Millionen Euro, davon 90 Millionen Bundesfinanzhilfen, bewilligt werden. Die Programmausschreibung und weiterführende Informationen finden sich unter: www.stadterneuerung-bw.de.

Die Gemeinde Wört hat hier bereits 2020 einen Antrag gestellt, der leider keine Berücksichtigung fand. Selbstverständlich bewerben wir uns wieder.

Pflegestützpunkt Ostalbkreis: Jetzt auch Videoberatung

Zusätzlich zur persönlichen und telefonischen Beratung bietet der Pflegestützpunkt Ostalbkreis ab sofort auch die Möglichkeit zur Videoberatung. „So können Sie bequem mit dem Laptop oder dem Tablet von zu Hause aus die Beratung und Unterstützung durch den Pflegestützpunkt Ostalbkreis in Anspruch nehmen. Als Software nutzen wir Microsoft-Teams“, informiert Rebecca Waldenmeier, die Leiterin des Pflegestützpunkts.

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis informiert und berät Pflegebedürftige und deren Angehörige zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Pflegebedürftigkeit betrifft jede Altersgruppe, sowohl ältere Personen als auch Kinder und Jugendliche. „Wir bieten allen Rat- und Hilfesuchenden eine individuelle, unabhängige und kostenfreie Beratung durch qualifizierte Pflegeberater an. Wir nehmen uns Zeit für Sie. Vereinbaren Sie Ihren persönlichen, telefonischen und virtuellen Beratungstermin unter Tel. 07361/503-1820, 07171/32-4403 oder 07961/567-3403 oder per E-Mail: pflugestuetzpunkt@ostalbkreis.de. Für die Videoberatung halten Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse bereit“, so Waldenmeier.

Regionales Bündnis spendet für langzeit-arbeitslose Menschen im Ehrenamt

Einen Scheck in Höhe von 7.800 Euro konnte Ali Nagelbach, a.l.s.o. e. V. Schwäbisch Gmünd, stellvertretend für die beteiligten Schwäbisch Gmünder Träger vom Vorsitzenden des Regionalen Bündnisses für Arbeit Ostalbkreis, Dr. Dieter Bolten, im Aalener Landratsamt entgegennehmen.

Mit der Spende wurden im Jahr 2020 insgesamt 13 Menschen, die ehrenamtlich bei der a.l.s.o. e. V., JuFuN e. V. (Werkhof Ost) und der Tafel GEBIB in Schwäbisch Gmünd im Rahmen des Projekts „Freiwillig dabei“ arbeiten, finanziell unterstützt. Landrat Dr. Joachim Bläse dankte dem Jobcenter anlässlich der Scheckübergabe für die Koordination des Projekts und den engagierten Trägern für die Bereitstellung ehrenamtlicher Angebote.

Die Idee hinter dem Projekt ist es, Menschen, die seit langer Zeit arbeitslos sind, niederschwellig wieder die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. „Die Teilnehmer haben einen Grund, morgens aufzustehen. Sie spüren, dass sie gebraucht werden und dadurch wieder Wertschätzung erhalten“, so Thomas Koch, Geschäftsführer des Jobcenters Ostalbkreis. Das Jobcenter schlägt Menschen vor, die für das Projekt infrage kommen und informiert sie vorab über die möglichen Angebote in Aalen und Schwäbisch Gmünd. Es werden nur arbeitsmarktfremde Personen, die derzeit keine Chance haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden, vorgeschlagen.

Insgesamt 38.000 Euro hat der Verein Regionales Bündnis für Arbeit seit Juli 2017 dem Projekt „Freiwillig dabei“ zukommen lassen. Diese Spenden ermöglichen es, den Projektteilnehmern eine Aufwandspauschale für Fahrtkosten und Arbeitsmaterial in Höhe von 50 Euro monatlich zu zahlen. In den vergangenen vier Jahren konnten insgesamt 70 Frauen und Männer im Ostalbkreis über das Projekt „Freiwillig dabei“ finanziert werden.

Ali Nagelbach, a.l.s.o. e. V., bedankte sich im Namen aller Träger und stellvertretend für die ehrenamtlich Tätigen für die notwendige Unterstützung durch das Regionale Bündnis.



Notdienste

Apotheken-Notdienst

Die Römer-Apotheke erreichen Sie zu den Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. 09853/1700 bzw. unter der Fax-Nr. 09853/4421. Die nachfolgenden Apotheken sind zu den angegebenen Tagen dienstbereit:

Sa.: **Hubertus-Apotheke**, Schopfloch

So.: **Avie-Apotheke**, Dinkelsbühl

Der Notdienst beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauffolgenden Vormittag um 8.00 Uhr.

Der komplette Notdienstplan hängt im Schaukasten des Rathauses Wört aus.

Notdienste

Notruf	112
Polizei	110
Polizei Tannhausen	07964/330001
Feuerwehr	112
Wasserwerk Wört	07964/33177-20

EnBW ODR Ellwangen

Störungsnummer Strom	07961/9336-1401
Störungsnummer Gas	07961/9336-1402

Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Pflegebereich Tannhausen, Industriestraße 24
Telefon 07964/331718-5, Fax 07964/331718-6

Frauennotruf-Telefon

Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon:
Rund um die Uhr erreichbar, unter der **Tel.-Nr. 0800/0116016**.
Kompetente Ansprechpartnerinnen sind für Frauen in Not jederzeit ansprechbar.

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

Hospizdienst Ellwangen – Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen

Information und Beratung in der Freigasse 3 in Ellwangen, Tel. 07961/9695432

Einsatzleitung Tel. 0162/7641044
Unser Dienst ist kostenlos.

Ärztlicher Notdienst

Notarzt

112

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen:

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Aalen am Ostalbkrankenhaus

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Freitag, 16.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd (Kinder)

Öffnungszeiten:

Sonntag und Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst

Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, übrige Werkzeuge 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Augenärztlicher Notdienst

116 117

Der **zahnärztliche Notfalldienst** ist zu erfragen unter der Telefonnummer **0711/7877788**.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wört



Martin-Luther-Kirche Wört

Sonntag, 9. Mai 2021

9.30 Uhr Gottesdienst

Wochenspruch

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft,
noch seine Güte von mir wendet. Psalm 66, 20

Donnerstag, 13. Mai 2021 – Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Gottesdienst im Pfarrgarten mit Posaunenchor (Pfarlerin Bischoff)

Gedanken zum Wochenspruch:

„Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.“

Psalm 98, 1

Wir freuen uns, wenn wir wieder miteinander singen dürfen, in unseren Gottesdiensten und Chören, in der Schule und wo immer wir zusammen sind. Singen ist eine Gabe, die die Natur uns mitgegeben hat. Jeder und jede kann singen. Singen ist meist Ausdruck von Freude. Ein unerwartetes beglückendes Ereignis passiert und die Seele erhebt sich und singt. Inzwischen sind Monate vergangen, seit ihre Tochter sich nicht mehr bei ihr meldete. Sie weiß nicht, warum sie sich aus der Beziehung zurückgezogen hat. Was hat sie falsch gemacht? Der Mutter fällt es schwer, das Schweigen der Tochter auszuhalten. Immer wieder ist sie versucht, sie anzurufen. Aber nein, lieber nicht! Hat die Tochter ihr doch ausdrücklich gesagt, sie bräuchte für eine Weile ihre Ruhe und wolle allein sein. Die Mutter hofft und betet. Sie will es akzeptieren und ihrer Tochter keine Vorwürfe machen. Das Telefon klingelt. Sie hört die Stimme ihrer Tochter: „Mama, wie geht es dir? Hast du Zeit? Ich komme dich besuchen.“ Ihr Herz schlägt höher. Hat sie mich doch nicht vergessen. Ein Wunder! Und sie singt laut aus lauter Freude. Gott tut Wunder, neue Wunder. Singt und verkündet sein Heil an uns. Schweigt nicht. Teilt eure Freude aus! Es grüßt Sie Pfarrerin Susanne Bischoff.

Ein Freund ist wie ein zweites Ich.

Marcus Tullius Cicero

Katholische Kirchengemeinde „St. Nikolaus“ Wört



Öffnungszeiten Pfarrbüro Wört:

Dienstag, 14-tägig (vor der Abendmesse):
17.00 Uhr - 18.30 Uhr

Pfarrbüro

Tel. 07964/459 oder 07964/1463
E-Mail: SE.Virngrund-Ost@drs.de

In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten (Todesfall, Krankensalbung, Beichte u. a.) wenden Sie sich bitte direkt an Pfarrer Kimmerle oder Vikar Dr. Brückner.

KW 18 (3. bis 9. Mai 2021):
Vikar Dr. Brückner (0157/3767 6203)

KW 19 (10. bis 16. Mai 2021):
Pfarrer Kimmerle (0151/54011566)

**E-Mail: jens.kimmerle@web.de oder
jens.brueckner@drs.de**

Liebe Gemeinde,

aufgrund des gegenwärtigen Standes hinsichtlich der Feier von Gemeindegottesdiensten (hl. Messen, Andachten, ...) und Beisetzungen, erscheint es mir notwendig, die wesentlich geltenden Rahmenbedingungen ein wenig zu verdeutlichen.

Der aktuelle Pandemiestufenplan, der zwischen der Landesregierung und den Kirchen ausgehandelt wurde, sieht vor, dass ab einem Inzidenzwert von 200 die Feier von Gemeindegottesdiensten in geschlossenen Räumen nicht mehr stattfinden kann. Gottesdienste unter freiem Himmel dürfen jedoch unter Einhaltung eines angemessenen Hygienekonzepts in einem bestimmten Rahmen bis zu einem Inzidenzwert von 300 weiterhin gefeiert werden.

Dagegen dürfen bei Beisetzungen auf dem Friedhof ab einem Inzidenzwert von 100 nur noch 30 Personen zugegen sein (mit vorheriger Anmeldung!). Diese enorme Diskrepanz führt verständlicherweise zu großem Unmut, da diese Entscheidungen – wenn überhaupt – nur schwer nachzuvollziehen sind.

Gemeinsam gefeierte Gottesdienste bieten gerade in einer solchen Zeit wie der unsrigen für viele Menschen Verbundenheit und Halt, wo ansonsten im Alltag momentan viel Distanz und Unsicherheit herrschen. Andererseits sind sie als Versammlungen potenzielle Gefahrenquellen für Infektionen.

Für unsere Gemeinden habe ich nun entschieden, dass wir von der Möglichkeit der Feier von Gottesdiensten unter freiem Himmel nur in Ausnahmen (an hohen Feiertagen, zu kleineren Andachten) Gebrauch machen – auch wenn andernorts solche Gottesdienste sogar täglich gehalten werden. Angesichts jedoch der brisanten Lage bei der Intensivversorgung in den Krankenhäusern unseres Landkreises steht meines Erachtens die mögliche Vermeidung größerer Versammlungen im Vordergrund. Ich bin zuversichtlich, dass wir bald die Gottesdienste wieder in der bisher gewohnten Weise aufnehmen können. Ich bitte daher um Ihr Verständnis und Ihre Geduld. Das Angebot der Hausandachten, die Vikar Dr. Brückner und ich für die Sonntage jeweils vorbereiten, soll diese „Durststrecke“ ein wenig zu überbrücken helfen.
Ihr Pfr. Jens Kimmerle

Mittwoch, 05. Mai 2021

18.00 Uhr heilige Messe

Donnerstag, 06. Mai 2021

19.30 Uhr KGR-Sitzung in der Kita St. Antonius

Sonntag, 09. Mai 2021 – 6. Sonntag der Osterzeit

9.00 Uhr heilige Messe

Kollekte: ökumenischer Kirchentag 2021

Für die Verst. der Kirchengemeinde

+ Franz und Antonie Kruspel mit Angeh.

+ Josef und Paula Hampel

+ Gertrud und Erwin Stark

+ Bruno und Hedwig Beck

Dienstag, 11. Mai 2021

18.00 Uhr heilige Messe

Donnerstag, 13. Mai 2021 – Hochfest Christi Himmelfahrt

9.00 Uhr heilige Messe

Samstag, 15. Mai 2021

18.30 Uhr heilige Messe zum – 7. Sonntag der Osterzeit

Für die Verst. der Kirchengemeinde

+ Elisabeth und Johann Salzer mit Angeh.

+ Luise und Matthias Sälzler mit Angeh.

+ Maria und Sebastian Deeg mit Angeh.

Sonntag, 16. Mai 2021

18.00 Uhr Maiandacht

Bitte beachten Sie aktuelle Aushänge über versch. Aktionen im Schaukasten!

Nicht tiefer fallen als in Gottes Hand

Aus Sorge um den Menschen setzen sich Christen dafür ein, dass das Leben eines jeden Menschen – gerade auch in der Nähe des Todes – zu jedem Zeitpunkt geschützt wird. Sie glauben daran, dass wir alles, was ist, Gott verdanken. Gott hat den Menschen als sein Abbild geschaffen und ihm eine unantastbare Würde verliehen, die daraus folgt, dass Gott ihn bejaht. Aus dem Wissen um Gottes Zuwendung und Liebe heraus darf und kann der Mensch auch im Leiden und im Sterben sein Leben bejahen und seinen Tod aus Gottes Hand annehmen.

Aus den Nachbargemeinden

Landpastoral Schönenberg

Radpilgern auf dem Jakobsweg

Die Landpastoral Schönenberg lädt ein zu einem Radpilgerweg am 9. Mai 2021. Der ca. 50 km lange Rundweg beinhaltet die Etappe Dinkelsbühl-Ellwangen des Jakobsweges. Die Strecke führt durch eine reizvolle Landschaft und versteht sich als ein Angebot für Körper und Geist. Unterwegs finden sich Stationen, die von 9.00 bis 17.00 Uhr aufgebaut sind. Start und Ende sind sowohl zeitlich als auch örtlich flexibel möglich. Die Teilnahme ist nur entsprechend der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Bestimmungen möglich. Weitere Informationen und Anmeldung unter: landpastoral.schoenberg@drs.de oder unter Tel. 07961/924917014 bis zum 6. Mai 2021.

Hoffnungsgarten für Trauernde

Die Landpastoral lädt alle Trauernden herzlich ein, am Samstag, 15. Mai 2021, zwischen 12.00 und 18.00 Uhr in den Obstgarten des Tagungshauses Schönenberg, Schönenberg 40; 73479 Ellwangen, zu kommen. Stationen zu Trauer, Tod und Hoffnung können im Garten und hinter der Wallfahrtskirche individuell und unter Beachtung der Corona-Verordnung begangen und betrachtet werden. Die Seelsorgerinnen der Landpastoral sind anwesend und stehen auf Wunsch gerne für ein Gespräch zur Verfügung. Leitung und Info sowie Anmeldung bis zum 14. Mai 2021: Ingrid Beck, Telefon 07961/9249170-16, E-Mail: ingrid.beck@drs.de; Michaela Bremer, Telefon 07961/9249170-12, E-Mail: michaela.bremer@drs.de

Sozialstation der Hoffnung

Erika Weik

Mörikestr. 8
73497 Tannhausen
Telefon 0 79 64/31 82

www.sozialstation-der-hoffnung.de

Im Notfall rund um die Uhr für Sie bereit.



GEMEINDE STÖDTLEN OSTALBKREIS



Die Gemeinde Stöttlen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Schulsekretärin und eine Büchereileiterin (m/w/d)

Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit 12 Wochenstunden oder zwei separate Stellen mit jeweils 8 Stunden (Schule) und 4 Stunden (Bücherei)

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere

- Sekretariatsaufgaben für die Schulleitung und allgemeine Verwaltungstätigkeiten (z. B. Schülerdatenverwaltung).
- Leitung der Ortsbücherei mit Ausleihe, Rückgabe und Pflege der Medien, Post- und E-Mail-Verkehr und Schulbesuchen.

Die Tätigkeit erfordert Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, sicheres Auftreten, Flexibilität und gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Textverarbeitungsprogrammen.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 24.05.2021 an das Bürgermeisteramt Stöttlen, Rathausstraße 11, 73495 Stöttlen, E-Mail: reeb@stoedtlen.de. Für Fragen steht Ihnen Frau Reeb, Telefon 07964/9009-20 zur Verfügung.

emotionen und technik 

autohaus **beilharz**

ELLWANGEN · Rindelbacher Str. 4 · Telefon (0 79 61) 5 40 07
www.autohaus-beilharz.de



OPEL

- Neuwagen
- Klimaanlage-Service
- Gebrauchtwagen
- HU/AU-Abnahme täglich
- Finanzierung/Leasing
- Unfallinstandsetzung
- Glasreparatur
- Achsvermessung
- Reifen-Service
- Teile und Zubehör
- Reparaturen für Fahrzeuge aller Art

Am Freitag, 07.05. und Samstag, 08.05. ist unser Abhol- und Lieferservice GESCHLOSSEN.

Am Sonntag, 09.05.2021 - MUTTERTAG - von 11 bis 14 Uhr:
Es gibt unter anderem:

Schweinefilet im Speckmantel, Rindsrouladen, Zwiebelrostbraten, Roastbeef mit Spargelknusperröllchen, Schweinesteak mit Spargel ...

Weiteres finden Sie auf unserer Muttertagskarte.

ZUM ABHOLEN ODER LIEFERN LASSEN, **nur** auf Vorbestellung bis zum Freitag, 07.05. unter Tel. 07964/3120 od. 0162/2382548

Nähere Infos gibt es auf:
www.landgasthof-lustnau.de oder Sie bestellen direkt über unseren Onlineshop!

 Wir freuen uns über eure Bestellung.
Martina und Familie

- SOLANGE VORRAT REICHT -



kinderrechte-schuetzen.de

MEIN MORGEN ENTSCHEIDET SICH HEUTE!

Ich vermisse die Schule und meine Freundinnen. Ich möchte viel lieber lernen und spielen – aber ich muss jeden Tag in der Ziegelei arbeiten, damit wir genug zu essen haben. **Spende heute für mein Morgen! Kinderrechte schützen.**

Margarita aus Peru, 9 Jahre

ÜBER 60 JAHRE
GEMEINSAM WIRKEN

kinder not hilfe

Die Stationen entstanden in Kooperation mit der Seelsorgeeinheit Limeshöhe und können auch anschließend voraussichtlich noch **bis 13. Juni 2021** besucht werden, wozu es keiner Anmeldung bedarf.

Seelsorgliche Trauergespräche sind jederzeit, auch unabhängig vom Besuch des Hoffnungsgartens, möglich; Termin und Ort nach Vereinbarung.

Für Ihre Hilfe recht herzlichen Dank!



24h Betreuung zu Hause

aus Osteuropa

Zollplatz 4
73547 Lorch
Tel. 07172 9252 700

www.sozialagentur-nw.de





Sozialagentur
Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

Das Mitteilungsblatt

ist ein Stück Heimat ...

... und eine Anzeige erweckt hier besondere Aufmerksamkeit



PFLEGE IN GUTEN HÄNDEN

IHR AMBULANTER
PFLEGEDIENST

- häusliche Grundpflege
- ärztliche verordnete Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- und vieles mehr

Am Zigeunerweiher 3-5
74579 Fichtenau

FÜR EINE PERSÖNLICHE BERATUNG SIND WIR FÜR SIE DA
SIMON KOHNLE & TANJA KAUSELMANN-PFISTERER: 07962-475 999 7